

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 32

Artikel: Die Übungen des Beurlaubtenstandes in der deutschen Armee 1901

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

instruktion von altersher, dass wir glauben, die Kürze unserer Ausbildungszeit verlange möglichste Ausnutzung derselben dadurch, dass man den ganzen Tag mit Übungen und Instruktionen ausfüllt. Durchzuführen ist dieser Irrtum nur auf die Art, dass man während der Zeit nicht intensiv arbeitet, dass man nicht jene beständige Konzentration fordert, welche gar nicht so lange geleistet werden kann, dass man die Leute durch schlappe Übungen und langatmige Explikationen langweilt und jene innere Befriedigung über das Geleistete gar nicht hervorruft, welche kraftvolles soldatisches Wesen erzeugt. — Nicht zu viel wird in unseren Wiederholungskursen täglich gearbeitet, sondern zu lange, und dieses zu lange hat die weitere schlimme Folge, dass dadurch die Zeit mangelt, die die Pflege des innern Dienstes bedarf, um eine erzieherische Wirkung auszuüben und um jenen festen Kitt bilden zu können, der in dem Empfinden beruht, einem wohlgefügteten und streng geordneten Haushalt anzugehören.

Zusammenfassend geht unsere Ansicht dahin, dass die Wiedererweckung des militärischen Wesens die Hauptaufgabe des Vorkurses vor den Manövern ist und dass, wenn dieses erreicht ist, auch die früher erworbenen militärischen Kenntnisse wieder aufgefrischt sind.

Es kommt gar nicht darauf an, was man übt, sondern nur allein darauf, dass man das, was man übt, mit voller Konzentration übt und dass man niemals wegen Mangel an genügender Zeit und wegen der Notwendigkeit, noch vielerlei anderes zu üben, flüchtig und oberflächlich dabei vorgeht.

Das militärische Wesen wird am sichersten und raschesten wieder eingewöhnt, indem auf vollkommene Erfüllung von Befehl und Vorschriften in kleinen unwesentlichen Dingen gehalten wird. Niemals darf man mehr und anderes verlangen, als was man sicher ist, dass es geleistet werden kann, dies aber muss unbedingt voll und ganz geleistet werden.

Der Formalismus gehört auf den Exerzierplatz, niemals aufs Manövriertfeld. Auf dem Exerzierplatz kann er gar nicht zu pedantisch sein, — dann, aber auch nur dann, ist er eines der wirkungsvollsten Mittel zur Wiederauffrischung militärischen Wesens.

Die bei den militärischen Ausbildungsübungen zu erfordernde Konzentration kann nur während beschränkter Zeit geleistet werden, sie erfordert, dass dem Soldat mehr Zeit als jetzt gewährt wird, sich auszuspannen. Die hierfür gewährte Zeit ist aber auch notwendig zu jener vollkommenen Pflege des inneren Dienstes, welche ebenfalls eine der Grundlagen soldatischen Wesens ist, denn sie weckt das Bewusstsein, einem wohl-

geordneten, sorgfältig geleiteten und festgefügteten Organismus anzugehören.

Obschon die in den vorstehenden Darlegungen enthaltene Ansicht auf jahrelangen Beobachtungen und nicht gerade schlechten Erfahrungen bei ihrer praktischen Anwendung beruhen, so liegt uns doch jeder Gedanke fern, sie als die allein richtigen hinzustellen. Wir möchten nur unseren Kameraden anempfehlen, ihre Anwendung zu versuchen, um eigene Erfahrungen darüber zu sammeln.

Die Übungen des Beurlaubtenstandes in der deutschen Armee 1901.

In anderen Jahren wurden die Bestimmungen über die Übungen der Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes bedeutend — fast einen Monat früher — bekannt gegeben, als in diesem Jahre. Die diesjährige Ordre datiert aus Osborne vom 31. Januar. Weshalb diese Verspätung erfolgte, ist unbekannt, ebenso auch, warum zu den schon so ausserordentlich knapp bemessenen Übungen, sowohl nach Mannschafszahl wie auch in Bezug auf Übungsdauer, seit mehreren Jahren immer weniger Leute eingezogen werden. Der Unterschied zwischen 1899 und 1901 beziffert sich auf zirka 10000 Mann Infanterie. Die Übungen finden in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 statt, eine Ausnahme hiervon machen alle Schiffahrttreibenden, die nur vom 1. Oktober 1901 bis 31. März 1902 eingezogen werden dürfen. Die Einrückungsbefehle sind allen Einzuberufenden so früh als nur möglich zuzustellen, damit etwaige Reklamationen noch rechtzeitig eingesandt werden können und damit alle sich in ihren Civilverhältnissen auf die Einberufung vorbereiten können. Die Interessen der Berufskreise sollen möglichst berücksichtigt werden, besonders bei den Landwirten die Ernteverhältnisse. Die einzelnen Korpsbezirke haben nach letzteren die Zeit der Übungen zu bestimmen. Alle näheren Bestimmungen in Bezug auf die Übungen treffen die Generalkommandos und die obersten Waffenbehörden, wie z. B. bei der Fussartillerie, im Einvernehmen mit den ersteren. Als oberster Zweck der Übungen ist vorgeschrieben, dass der Offizier und Unteroffizier nicht allein seine dienstlichen Kenntnisse auffrischen soll, sondern dass er besonders wieder das Befehlen und das Benehmen vor der Front zu üben Gelegenheit bekommt. Für die Mannschaften sind auf die Einzelausbildung und die Festigung eiserner Disziplin der Hauptwert zu legen.

In die Dauer der Übungen sind Eintreff- und Entlassungstag mit eingerechnet. Offiziere und Unteroffiziere hingegen haben schon einen Tag vor Beginn der Übung einzutreffen. Die Bezirkskommandos lassen die zur Übung einbeordneten Mannschaften nicht allein vor Antritt derselben genau ärztlich untersuchen, sondern auch deren häusliche Verhältnisse eingehend prüfen, beordern auch für allfälligen Ersatz frisch Dispensierter einen bestimmten Prozentsatz Übungspflichtiger, mehr als befohlen sind, ein. Die an den Kaisermanövern teilnehmenden Infanterie-Regimenter Nr. 146, 147, 150—152, 175 und 176, die nur 2 Bataillone stark sind, formieren für die Dauer dieser Übungen, aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes dritte Bataillone auf Friedensstärke. Alle bei dem XV. und XVI. Armeekorps Elsass u. Lothringen abzuhaltenden Übungen des Beurlaubtenstandes werden bei preussischen Truppenteilen dieser Korps abgehalten. Das III., VII. und VIII. Armeekorps Brandenburg, Westfalen und Rheinland, die einen grossen Überschuss an Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben, geben zu Übungszwecken, solche in der Stärke von zirka 18,000 Mann an das XV., XVI. und XVII. Armeekorps Westpreussen ab. Die Mannschaften aus Hohenzollern, die bei dem VIII. Armeekorps dienen, üben Ersparnisse halber bei dem XIV. Armeekorps Baden. Es werden im Ganzen eingezogen: bei der Infanterie des deutschen Heeres, also bei 23 Armeekorps, inklusive Gardekorps, rund 184,000 Mann (nicht 135,000 Mann, wie es irrigerweise die in Wien erscheinende „Vedette“ sagt), bei den Jägern 4100, bei der Feldartillerie aus dem Beurlaubtenstande dieser, resp. dem der Kavallerie 18,500, bei der Fussartillerie 7800, bei den Pionieren 4500, bei den Eisenbahntrouppen 2650, bei den Luftschiffern 458, bei den Telegraphenbataillonen 960, bei dem Train, aus den Reservisten dieses selbst und aus der Reserve der Kavallerie und Feldartillerie 8553, wovon 1000 zur Bildung von 4 Sanitätskompagnien Verwendung finden sollen. Insgesamt werden ausser Offizieren, Offiziersaspiranten und ehemaligen Freiwilligen, aber inklusive der Arbeitssoldaten und Festungstelegraphisten eingezogen auf die Dauer von 14 bis 28 Tagen rund in Summa 233,160 Mann.

Bei der Heranziehung zum Dienste ist darauf zu achten, dass abgesehen von besonderen Verhältnissen, die Mannschaften möglichst gleichmässig üben und zwar je ein- bis zweimal im Reserve- und Landwehrverhältnis. Je eine der Übungen in Reserve und Landwehr ersten Aufgebotes ist so zu legen, dass sie möglichst in die letzten Jahre der Dienstpflicht fällt. Von den eingezogenen Mannschaften gehören etwa $\frac{7}{12}$ der Reserve und $\frac{5}{12}$ der Landwehr ersten Aufge-

botes an. Die Reservisten der Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie üben bei den Linienregimentern, aus den Reservisten der anderen Waffen werden ebenso wie aus den Landwehrlieuten eigene Übungskompagnien formiert in der Stärke von 100—150 Mann, an Offizieren und Unteroffizieren werden hierzu von dem aktiven Dienststande kommandiert pro Landwehrekompagnie 1 Hauptmann als Kompagnieführer und 2 Leutnants, ferner 1 Feldwebel, 5 bis 6 Unteroffiziere und 1 Sanitätsunteroffizier. Auch hier tritt das wieder zu Tage, was sich in der deutschen Armee leider eingebürgert hat, was als grosser Nachteil im Kriegsfall sich besonders zeigen wird, dass der Ausbildung der Reserve- und Landwehroffiziere nicht genügende Sorgfalt gewidmet wird, dass ihnen vor allen Dingen fast nie Gelegenheit geboten wird, selbständig unter eigener Verantwortung, namentlich nach längerer Dienstzeit, grössere oder kleinere Abteilungen zu führen.

Am meisten von allen Armeekorps werden in diesem Jahre Beurlaubte eingezogen bei dem VII. westfälischen und zwar ca. 25,000 Mann. Die Jäger üben ebenso wie die Kavallerie, letztere bis 6 Mann per Eskadron, bei den Truppenteilen, bei denen sie ihren aktiven Dienst abgeleistet haben. Die für die Dauer der Manöver als Bäcker, Schlächter oder sonstiges Arbeitspersonal eingezogenen Leute sind so zeitig zu beordern, dass sie in den Garnisonen noch genügend eingeübt werden können an den Feldbacköfen etc., die mit zu den grossen Übungen genommen werden. Die Krankenwärter sowie die Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes werden in kleinern Gruppen, damit man sie recht eingehend instruieren kann, in die Garnisonslazarette eingezogen und zwar meist mehr im Winter, weil dann der Krankenstand im allgemeinen ein höherer ist. Noch vorhandene Ersatzreservisten werden zur Ausbildung als Krankenwärter auf 4 bis 10 Wochen ebenfalls in Garnisonlazarette eingezogen. Die Einberufungen der Reserve- und Landwehroffiziere, sowie von Offizieren ausser Dienst, die sich zu freiwilligen Übungen gemeldet haben, aber nur dann, wenn sie für den Kriegsfall noch Verwendung finden, regeln die Generalkommandos nach den darüber bestehenden Vorschriften. Invalide Offiziere, die im Mobilmachungsfalle bei stellvertretenden Behörden, welcher Art sie seien, angestellt werden, können mit ihrer Einstimmung schon im Frieden behufs Einübung zu diesen einberufen werden.

Die eingezogenen Mannschaften werden seitens der Truppenteile aus deren Kriegsbeständen eingekleidet, ausgerüstet und bewaffnet; untergebracht, gelöhnt und gepflegt werden sie wie die Mannschaften des Friedensstandes. Die Offiziere

erhalten, wenn sie dem Beurlaubtenstande angehören, Übungsgeld pro Tag der Stabsoffizier M. 12, der Hauptmann M. 7. 50, der Oberleutnant M. 3 und der Leutnant M. 2. 50, es sind dies ausserordentlich mässige Sätze, dann beziehen dieselben den Servis oder Wohnungsgeld ihrer Charge, aber keinen Wohnungsgeldzuschuss, auch keine Tischgelder. Bei dem Ausrücken aus der Garnison beziehen sie die Kommandozulage ihrer Charge, d. h. ausser dem Übungsgelde, der Stabsoffizier M. 5, der Hauptmann M. 4, die Leutnants M. 3 täglich. Einkleidungs-geld erhält bei jeder Übung der Stabsoffizier und der Rittmeister M. 210, der Hauptmann und die Leutnants der berittenen Waffen M. 150, die Leutnants der Fusstruppen M. 120. Die inaktiven einberufenen Offiziere beziehen die gesamten Gehaltsbezüge ihrer Charge wie ein aktiver Offizier. Für jeden eingezogenen Mann der Fusstruppen sind scharfe und Platzpatronen in jährlich näher zu bestimmender Zahl festgesetzt, die in verschiedenen Übungen verfeuert werden, erstere meist 40, letztere 30; für die berittenen Mannschaften die Hälfte an Karabiner-, resp. Revolverpatronen. Für jede Batterie oder Kompanie der Artillerie, aus Landwehren formiert, sind pro 100 Köpfe 34 Feldgranatschuss K. 96 und 52 Feldshrapnell-schüsse K. 96 oder ebenso viel Feldhaubitzzhrapnels und Feldhaubitzzübungsgranaten bestimmt. S.

Die Heere und Flotten der Gegenwart. Frankreich. Das Heer am Ende des neunzehnten Jahrhunderts von Hepke, Oberst à la suite des 3. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 66, Inspekteur der militärischen Strafanstalten. Mit einer Karte der Truppenstandorte und einer Armee-Einteilung von Exner, Oberstleutnant, Vorstand des Königlich Sächsischen Kriegsarchivs in Dresden. Berlin (Alfred Schall). XX und 604 Seiten Text. Max. 8°. Reg. 37 Vollbilder, 11 bunte Tafeln, ca. 50 Textbilder, Karte der Befestigungen mit Festungsplänen. Preis geh. Fr. 18. —, gebdn. Fr. 20. —

Der vorliegende Band des grossen Sammelwerkes ist ausschliesslich dem Heerwesen Frankreichs gewidmet. Die Arbeit wurde im Herbst von 1897 begonnen und nach zwei Jahren vollendet; die bis zur Drucklegung eingetretenen Veränderungen konnten berücksichtigt werden.

Der Verfasser liefert keine trockene Abhandlung, sondern ein lebensvolles Bild des französischen Heerwesens und er erreicht dies vorzugsweise durch die Schilderung der geschichtlichen Entwicklung. Sechs Hauptabschnitte, die in die notwendige Zahl von Kapiteln zerfallen, sowie ein Anhang sichern die Systematik. Eine gewaltige Summe von Arbeit ist in dem Werke enthalten und da es sich überall um zuverlässige Angaben handelt, die wahrlich nicht leicht zu erlangen waren, so darf hier

mit Fug und Recht von deutscher Gründlichkeit gesprochen werden.

Wo die Kritik des Verfassers an den bestehenden Einrichtungen oder Bräuchen einsetzt, da ist sie wohlwollend und niemals verletzend, unter allen Umständen aber streng berechtigt. Man fühlt, dass der einstige Gegner geehrt werden soll, dass Oberst Hepke in seinen Ausführungen etwaige unbegründete Überhebungen, wie sie vielleicht in den Kreisen der jüngeren Generation vorkommen können, gründlich zerstören will. Es wäre interessant, ein ähnlich umfangreiches genaues Werk in französischer Sprache und Auffassung über das deutsche Heer zu besitzen.

Hören wir einmal, was der Verfasser u. a. über die französischen Festungen sagt (S. 221): „Es wäre durchaus falsch, über das Landes-Verteidigungs-System der Franzosen ein absprechendes Urteil zu fällen. Sie zeigen seine Wunden nicht der Öffentlichkeit, sondern bemühen sich, sie in der Stille zu heilen. Man kann wohl sagen, dass bei seiner Anlage der Ingenieur und Heerführer nicht immer im gegenseitigen Verständnis und nach gleichen Zielen gearbeitet haben. Jetzt, wo der Ausbau beendet ist, betrachtet man diese als eine Versicherung gegen überraschende Kriegsgefahr, und diese Aufgabe kann unbedingt als gelöst gelten. Die zweite Aufgabe der richtigen Benutzung nach oder bei den Entscheidungsschlägen im freien Felde wird die Heerführung zu lösen haben. Dabei wird auch zu ihrer Erleichterung zu berücksichtigen sein, dass nicht alle Befestigungen gleichzeitig oder dauernd in Thätigkeit treten müssen.“

Und über Disziplin und Geist (S. 527 ff.): „Wenn die geistigen Führer eines Volkes, seine Schriftsteller und Dichter, den Militärstand als „servitude brutale, qui répugne à notre civilisation“ bezeichnen (Georges Sand), oder Frankreich ein „reiches Land“ nennen „qui regarde la guerre comme une sottise carrière“ (Renan), wie sollen da die Massen, welche die nach 1870 begründete allgemeine Wehrpflicht alljährlich dem Heere zuführt, Begeisterung und Liebe für ihren Beruf empfinden? Beide sind aber gerade die wichtigsten Hebel der Disziplin! . . . Einen gewissen Anhalt für die Disziplin in einer Truppe bildet — Gewissenhaftigkeit der Vorgesetzten vorausgesetzt — immer die Zahl der verhängten Strafen. Diese ist auch heute noch, wie zur Zeit des zweiten Kaiserreichs, im französischen Heere eine ausserordentlich hohe. Schuld hieran sind zum Teil die sehr einengenden Vorschriften des inneren Dienstes und die fast unbegrenzte Zahl der Vorgesetzten, die mit Disziplinarstrafgewalt ausgerüstet sind. . . . In dieser reichen Ausstattung aller Grade der Militärhierarchie mit Strafgewalt liegt eigentlich von seiten der Obrigkeit schon das Zugeständnis schlechter Disziplin bei der Mannschaft, anderseits ein hohes Zeichen von Vertrauen in die Urteilsfähigkeit der Strafenden.“

Endlich über das Offizierskorps (S. 539): „Um so höhere Anerkennung verdient bei den gekennzeichneten Übelständen des gemischten Offiziersersatzes, welche auch in Zukunft kaum zu beseitigen sein werden, das rastlose Streben nach dienstlicher und wissenschaftlicher Vollkommenheit, von welchem das französische Offizierskorps beseelt ist. Alle Werkstätten militärischer Ausbildung sind erfüllt vom Geiste einer ersten und gewissenhaften Arbeit. Die Inanspruchnahme durch den praktischen Dienst ist umfangreich und vielseitig. Die Flaneurs sind seltener geworden, das Caféleben in den Grosstädten beschränkter. Auch in der äusseren Haltung der Offiziere prägt sich mehr Ernst, Würde und Ruhe aus, als man früher zu beobachten gewohnt war, und zwar ebensowohl im Dienste als ausserhalb. Das grosssprecherische Wesen und das Schwätzertum